

## Literarische Rundschau.

Johannes Fritzenschaf, **Die Praxis des Journalisten.** Ein Lehr- und Handbuch für Journalisten, Redakteure und Schriftsteller. Leipzig 1901, Verlag von Walter Fiedler. VI und 129 S. 8°.

Diese Schrift sollte von Vielen gelesen werden; sie könnte manche Belehrung und Nutzen verbreiten. Aber gerade denjenigen Kreisen, für die sie, dem Titelblatt nach, bestimmt ist, dürfte sie recht wenig nützen. Der Redakteur und Journalist kann ja vielleicht diese oder jene Anregung in dem Buche finden, es mag ihn amüsiren, das schön rubrizirt zu finden, was er in der Praxis wissen muß, aber er wird nichts Neues lernen können aus dem Buche, wenn er seinen Beruf versteht. Dagegen könnten es alle Diejenigen, die in der Presse thätig sind und mit dem Unverständnis des Publikums über die Aufgaben der geistigen Arbeiter im Zeitungswesen zu rechnen und zu kämpfen haben, nur lebhaft begrüßen, wenn das Schriftchen in den Kreisen des Publikums ein besseres Verständniß für die Vorbedingungen und die Schwierigkeiten des journalistischen Berufs verbreiten würde. Auch die zahlreichen Personen, die ein geheimes Sehnen nach journalistischer Betätigung haben und die sich diesen Beruf so leicht, so schön und auch so voraussetzungslos denken, werden gut thun, wenn sie die Schrift zuerst genau lesen, bevor sie ihrem alten Beruf Valet sagen, um sich der Journalistik zuzuwenden.

Es ist ein merkwürdiges Schicksal der Presse, die heute einen größeren Einfluß als das gesammte Buchwesen besitzt, und zu der der überwiegende Theil der literarisch Thätigen gehört, daß gerade über sie die geringste Literatur existirt. Ist die genannte Schrift auch keine originelle Leistung und keine Bereicherung unserer Kenntnisse über die Presse, so ist sie doch bei aller Kürze und bei allen Einwendungen, die im Einzelnen zu machen wären, eine ganz gute Zusammenfassung dessen, was heute der Außenstehende über den gegenwärtigen Stand des deutschen Pressewesens zu erfahren hat. Freilich, bei einer neuen Auflage gäbe es Vieles zu ergänzen, so wäre vor Allem ein Ueberblick über die Entwicklung des modernen Zeitungswesens nach Zahl der Blätter, Vertheilung derselben auf Stadt und Land mit besonderer Berücksichtigung der Großstädte und der geographischen Vertheilung zu fordern. Einerseits das Streben, objektiv zu sein, andererseits das Bemühen, bei keiner Richtung anzustoßen, hat den Verfasser zu mancher optimistischen Aeußerung, zu mancher Retouche seines Urtheils veranlaßt. Wir erwähnen da seine Entschuldigung der offiziellen Presse, wobei er es unterläßt, darauf hinzuweisen, daß diese sehr oft in wohlwogener Absicht zur Verbreitung falscher Meldungen benützt wird. Ginnert sei nur an die Ablehnung der Marinepläne noch ganz kurz vor Einbringung der letzten Marinevorlagen, an die berühmten „Krieg in Sicht“-Artikel der „Post“, an die „Führer“, wobei durch falsche Meldungen die Stimmung der Parteien zu geplanten Maßnahmen der Regierung festgestellt werden soll. Der Verfasser vergißt ferner, daran zu erinnern, daß auch nicht berufsmäßig offiziöse Blätter zu offiziellen Mittheilungen benützt werden, wie dies oft selbst ohne Wissen der betreffenden Redaktionen durch Beeinflussung von Korrespondenten oder durch gelegentliche Mitarbeiter geschieht. Es ist bei diesen Mängeln nicht verwunderlich, daß der Verfasser bei der Anführung der offiziellen Zeitungen im Deutschen Reich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann.

Das abfällige Urtheil über die parteilose Presse entbehrt der Schärfe und der richtigen Charakterisirung; diese „parteilose Presse“ ist fast ausnahmslos freiwillig gouvernemental, zum Mindesten darin, daß sie die der Regierung unbequemen Meinungen ebenso todschweigend, wie die Namen aller Zeitungen, die als am gleichen Orte erscheinend als ihre Konkurrenten gefürchtet werden.

Einen besonderen Abschnitt widmet der Verfasser den wichtigsten Zeitungen und politischen Zeitschriften des In- und Auslandes. Wenn er dabei aus der sozialdemokratischen Presse nur den „Vorwärts“, den Karlsruher „Volksfreund“, die

„Münchener Post“, die „Schwäbische Tagwacht“ und den Brüsseler „Peuple“ anzuführen weiß, so ist diese Auswahl nicht nur sehr dürftig, sondern auch komisch. Auch sonst ist diese Uebersicht durch Sachkenntniß nicht allzu sehr getrübt. Es wird da nicht unterschieden zwischen der Freisinnigen Vereinigung und der Freisinnigen Volkspartei, es wird die „Tägliche Rundschau“ als parteilos, die Pariser „Aurore“ als liberal bezeichnet, bei dem längst um alle Bedeutung gekommenen „Wiener Tagblatt“ findet sich in Klammer die Bemerkung „Szeps“, obgleich der Herausgeber längst gewechselt hat. Noch unbefriedigender ist das Verzeichniß der Zeitschriften, bei denen auch die Parteibezeichnungen fehlen; daß der „Thürmer“ ein von einem Konserватiven herausgegebenes, zur „Moderne“ hinneigendes Literaturblatt, die „Kultur“ eine von Klerikalen (Reoverlin) redigirte Revue ist, muß doch füglich nicht Jeder wissen, der ein solches Büchelchen zur Belehrung in die Hand nimmt. Wer dies weiß, der benöthigt eben die Belehrung nicht mehr.

Ebenso unvollständig und auch einseitig ist das Verzeichniß der Nachschlagewerke, die für Zeitungsredaktionen empfohlen werden. Hier wäre eine sachliche Anordnung statt der alphabetischen angezeigt gewesen; es würde sich für eine neue Auflage empfehlen, den Preis, den Umfang, Standpunkt und die Bedeutung der Werke näher zu bezeichnen, wie die für kleinere Blätter wichtigen hervorzuheben, sowie ferner die Zeitschriften nach den politischen Parteien zc. zu ordnen.

Warum in einem Ende August 1901 erschienenen Buche noch der Entwurf des Urheberrechtes statt des Gesetzes selbst zitiert wird, ist nicht recht klar. Bei den Telegraphenkorrespondenzbureaus ist für die Vereinigten Staaten nur eines angegeben, obgleich es an einem gleichwerthigen Konkurrenzunternehmen nicht fehlt.

Wenn das Buch ein Lehrbuch für angehende Journalisten sein sollte, so hätten Proben und Beispiele nicht fehlen sollen. Nur durch Beispiele kann man lernen, wie Depeschen gekürzt werden sollen, wie Chiffredepeschen aussehen. Daß ein Chiffrebuch aus dem Jahre 1874 zitiert wird, wo von dem internationalen Telegraphenbureau in Bern nun ein für den ganzen Weltpost- und Telegraphenverein maßgebendes herausgegeben wird, erscheint gleichfalls nicht praktisch.

Unrichtig ist auch, daß das erste Kolleg über Journalistik in Heidelberg von Professor Koch gelesen wurde; Bücher hat schon im Jahre 1886 in Basel darüber ein Publikum gehalten.

Etwas mehr Energie hätten wir dem Verfasser bei seiner Kritik der Journalisten gewünscht, vor Allem in Bezug auf ihren mangelnden Stolz, der oft bis zur Bettelhaftigkeit herabsinkt, so in dem Begehren von Theaterbillets und Rezensionsexemplaren, ganz zu schweigen von den Abfütterungen mit belegten Brötchen und Aktien. Wir hätten auch weniger sauft die skandalöse Gewohnheit deutscher Zeitungen aller Parteien, Waschzettel der Buchhändler abzudrucken, geüßelt. Uns erscheint diese Manier noch viel unwürdiger, als die Aufnahme bezahlter Reklamen von Porzellanhandlungen, Margarinefabriken und Geheimmittelfabriken im redaktionellen Texte. Die Ausdehnung der Inseratenplantagen bis in das Gebiet der Redaktion kann man bei dem Verleger, der nur Geschäftsmann ist, zwar nie billigen, aber doch begreifen, nicht aber die Täuschung des Publikums, die durch das Geschenk eines Buches an den Redakteur erkauft wird.

Bei diesem Anlaß möchten wir auch erwähnen, daß der Autor dem Inseratenwesen, seiner Bedeutung für die Zeitung und für das Lesepublikum wie auch für die Geschäftswelt viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Er hat viel zu wenig daran gedacht, das Zeitungswesen als einen Theil des Verkehrs wesens darzustellen. Ebenso wenig hat er die Verdrängung der telegraphischen Nachrichten durch den telephonischen Dienst der Zeitungen erörtert, er hat darüber nichts gesagt, wann ein Korrespondent die Post, wann er die rascheren Beförderungsmittel anzuwenden hat, obgleich Ungeschick in dieser Hinsicht dem angehenden Korrespondenten sehr viele Vorwürfe von den Redaktionen einträgt. Er erwähnt den Werth der Registraturen für die Zeitungen, er giebt aber nicht an, wie sie eingerichtet werden sollen.

Das kleine Werk wird dem Berufsjournalisten nichts Neues bieten, dem angehenden Journalisten als Lehrbuch nicht genügen, jedoch für das weite Publikum und für Diejenigen, die mit der Presse zu thun haben, ohne in ihr beschäftigt zu sein, manchen Nutzen und manche Belehrung schaffen. In diesem begrenzten Sinne möchten wir das Schriftchen empfehlen. ad. hr.

**Josef Herzfeld, Die mecklenburgische Verfassung.** Ein Beitrag zur Geschichte des Junkerthums. I. Theil: Bis zum landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Stuttgart, Dieh. 76 S. 8°. Preis 1 Mark.

Von allen Ländern des neuen Deutschen Reiches ist Mecklenburg dasjenige, in dem sich die feudalen Institutionen und die Herrschaft des Junkerthums am besten erhalten haben. Allerdings hat dieses Junkerthum in neuerer Zeit vielfach Zug durch solche bürgerliche Elemente erhalten, die ihre im Handel, in der Industrie und im Bankfach zusammengerafften überschüssigen Kapitalien mit Vorliebe zum Erwerb alter feudaler Herrnsitze benutzen, um auf diesen zeitweilig die Rolle des behäbigen patriarchalischen Grandseigneurs zu spielen; aber der Zugug bedeutet keineswegs eine Infusion moderner Anschauungen, da diese Zuzügler in Nachahmung feudaler Herrengewohnheiten den alteingewessenen Adel an selbstherrlicher Arroganz und politischem Konservatismus noch zu überbieten suchen.

Eine Geschichte der mecklenburgischen Verfassung hat deshalb gerade jetzt, wo die „Agrarier“ einen erbitterten Kampf um die Konservirung der alten Junkerherrlichkeit im neuen Deutschen Reich preussischer Nation führen, Anspruch auf ganz besonderes Interesse — vorausgesetzt, daß eine solche Geschichte nicht ihre Aufgabe in einer bloßen dogmatisch-rechtsgeschichtlichen Behandlung des Stoffes, in einer einfachen chronologischen Aufzählung der Verfassungsänderungen und Diskussion ihrer rechtlichen Bedeutung erblickt, sondern überall auf die Verfassungskämpfe und die tiefen zu Grunde liegenden Motive und wirtschaftlichen Ursachen zurückgeht. Diese Voraussetzung trifft aber auf Herzfelds geschichtlichen Abriss entschieden zu; obgleich Jurist, beschränkt er sich keineswegs auf die rechtshistorische Seite der Entwicklung, sondern sucht vom Standpunkt der materialistischen Geschichtstheorie aus überall in die Zusammenhänge zwischen den verfassungsrechtlichen Gestaltungen und den ökonomischen Verhältnissen einzudringen, und zwar meist, wie hier gleich zugestanden werden soll, mit entschiedenem Erfolg, so daß seine Schrift zugleich ein interessantes Stück Kultur- und Wirtschaftsgeschichte aus Mecklenburgs Vergangenheit bietet.

Bei Prüfung der einzelnen Darlegungen finde ich allerdings Verschiedenes, das ich gerne weiter ausgeführt und weniger peremptorisch gefaßt gesehen hätte. Wie es so häufig bei der Anwendung der Marxschen Geschichtskausalitätstheorie auf historische Vorgänge geschieht, läßt auch Herzfeld sich meines Erachtens mehrfach dazu verleiten, die politischen Anschauungen und Maßnahmen allzu direkt aus irgend welchen ökonomischen Verhältnissen herzuleiten, und zweitens beurtheilt er diese Verhältnisse verschiedentlich zu sehr nach Analogien anderer deutscher Gegenden, ohne die mecklenburgischen Abweichungen, das spezifisch Mecklenburgische, immer genügend zu berücksichtigen. Hiesfür nur ein Beispiel, da lange Auseinandersetzungen zu weit führen dürften. Während wir in Südwestdeutschland schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert einen sich mehr und mehr zuspizenden Gegensatz zwischen dem ländlichen Grundadel und den aufblühenden Städten wahrnehmen, der schließlich zu erbitterten Kämpfen zwischen beiden führt, sehen wir in Mecklenburg bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein, abgesehen von kleinen, gelegentlichen, nebensächlichen Zänkereien, ein einträchtiges Zusammenhalten der Städte und des Feudaladels gegen die absolutistischen Gelüste der Landesherren. Woher diese Erscheinung? Herzfeld erklärt dieses Zusammenhalten, das zuerst am energischsten in dem gemeinsamen Widerstand der Stände gegen die Herrschaftsansprüche der mecklenburgischen Herzöge am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hervortritt, mit folgenden Worten: „Diese Vorgänge (das heißt die Bekämpfung Moskock mit Hilfe pommerischer Truppen durch den Herzog Magnus), andererseits die beginnende Entwicklung der landwirth-